

# Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse

## Entspannter in die Pensionierung und bares Geld sparen

### Was ist ein «freiwilliger Einkauf»?

Das ist die Möglichkeit, durch Einzahlungen in die Pensionskasse Vorsorgelücken zu schliessen. Die maximale Einkaufssumme ist auf dem Vorsorgeausweis ersichtlich oder kann direkt bei der Basler angefragt werden.

### Warum soll ich mich einkaufen?

- Meine Altersleistungen steigen damit und, je nach Vorsorgeplan, werden auch meine Invaliditäts- und Todesfallleistungen erhöht.
- Der Einkauf kann vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.
- Pensionskassenguthaben und deren Zinsen sind während der Beitragsdauer steuerfrei. Das heisst, es wird erst bei der Auszahlung besteuert. Beziehe ich Kapital, wird es getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Satz versteuert. Entscheide ich mich für eine Rente, wird diese zusammen mit dem Einkommen versteuert. Für den Steuerabzug bin ich selber verantwortlich. Über die Abzugsfähigkeit entscheidet die Steuerbehörde.

### Wann kommt ein freiwilliger Einkauf für mich in Frage?

Mein Altersguthaben ist kleiner als das theoretisch mögliche Kapital. Das kann folgende Gründe haben:

- Ich bin über 25 und trete erst jetzt in eine Pensionskasse ein.
- Ich habe eine Lohnnerhöhung erhalten.
- Meine Pensionskasse hat die Vorsorge durch höhere Sparbeiträge verbessert.
- Ich bin geschieden. Durch die Teilung des Altersguthabens habe ich nun eine Vorsorgelücke.
- Ich war im Studium, arbeitslos oder im Ausland.

### Welche gesetzlichen Bestimmungen muss ich beachten?

- Ich bin erwerbsfähig und bei einer Pensionskasse versichert.
- Falls ich Geld aus der Pensionskasse für den Kauf von privatem Wohneigentum vorbezogen habe, muss ich dieses vor dem Einkauf vollständig zurückzahlen.
- Wenn ich aus dem Ausland zugezogen bin und nie bei einer schweizerischen Pensionskasse versichert war, darf ich während den ersten fünf Jahren jährlich maximal 20% des versicherten Lohnes einkaufen.
- Es gilt eine Sperrfrist von drei Jahren. Das heisst, während drei Jahren darf ich kein Kapital aus der zweiten Säule bezie-

hen (z.B. für Wohneigentumsförderung, Selbständigkeit oder für die Pensionierung). Ansonsten macht die Steuerbehörde den gewährten Einkommensabzug rückgängig.

### Woran muss ich sonst noch denken?

- Einen Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung kann ich nicht rückgängig machen.
- Den Einkaufsbetrag kann ich gesamthaft oder anteilig überweisen.
- Wenn ich im Formular «Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse» mindestens eine der Fragen mit «Ja» beantwortet habe, darf ich noch keine Zahlung vornehmen. Die Basler Leben AG stellt mir eine Berechnung zu.
- Bei Zweifel, ob ich den Einkaufsbetrag wirklich von den Steuern abziehen kann, muss ich die Steuerbehörde vorgängig kontaktieren.
- Bei einer Scheidung oder der Auflösung einer registrierten Partnerschaft werden die erworbenen Freizügigkeitsleistungen von Gesetzes wegen zur Hälfte geteilt. Dasselbe geschieht mit Einkäufen, ausser ich habe sie mit meinem eigenen Geld finanziert (sofern kein Ehevertrag besteht).

### Ich möchte einen Einkauf tätigen. Was muss ich tun?

Ganz einfach – das Formular «Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse» ausfüllen ([www.baloise.ch/BVGdokumente](http://www.baloise.ch/BVGdokumente) unter «Formulare») und es an die Basler Leben AG zurücksenden.

---

## Für eine sichere Zukunft

Mit einem Einkauf mache ich meine Pensionierung sicherer. Zum Beispiel mit

- höheren Renten oder mehr Alterskapital
- attraktiverer Verzinsung als beim Sparkonto
- Steuerersparnissen

Weitere Sicherheitstipps finden Sie unter [www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)

---

**Wir machen Sie sicherer.**

[www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)

**Basler Leben AG**  
Aeschengraben 21, Postfach  
CH-4002 Basel

**Kundenservice (24h) 00800 24 800 800**  
Fax +41 61 285 90 73  
[kundenservice@baloise.ch](mailto:kundenservice@baloise.ch)